

1. Zusatzvereinbarung

zu der am 14.12.2021 zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg (im Folgenden kurz Kammer) abgeschlossenen und ab 01.01.2021 gültigen Honorarordnung für Vertragsärzte wie folgt:

I.

Vom 1.7.2022 bis zum 30.6.2023 sind im Hinblick auf den Mehraufwand, der für die Abklärung des Long Covid-Verdachts und den besonderen Betreuungsbedarf dieser Patienten anfällt, nachstehende Positionen zusätzlich wie folgt verrechenbar:

1) Pos. 32LC (14 Punkte)

Zeitaufwand für Ordinationen und Krankenbesuche, die länger als 15 Minuten dauern (Ärztliches Gespräch); die ersten 15 Minuten sind mit der Ordination bzw. mit dem Besuch abgegolten; verrechenbar von Ärzten für Allgemeinmedizin einmal pro Patient mit Long Covid-Verdacht (im Zeitraum ab der 5. Woche nach der nachgewiesenen Covid-Erkrankung); daneben kann die Pos. 32 für einen solchen Patienten am selben Tag im Rahmen der bestehenden Limitierung zusätzlich erbracht und verrechnet werden.

2) Pos 72LC (14 Punkte)

Zeitaufwand für Ordinationen und Krankenbesuche, die länger als 15 Minuten dauern (Ärztliches Gespräch); die ersten 15 Minuten sind mit der Ordination bzw. mit dem Besuch abgegolten;

- verrechenbar von Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde einmal pro Patient mit Long Covid-Verdacht (im Zeitraum ab der 5. Woche nach der nachgewiesenen Covid-Erkrankung); daneben kann die Pos. 72 für einen solchen Patienten am selben Tag im Rahmen der bestehenden Limitierung zusätzlich erbracht und verrechnet werden.
- verrechenbar von Fachärzten für Neurologie/Psychiatrie sowie Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie einmal pro Patient mit Long Covid-

Verdacht (im Zeitraum ab der 5. Woche nach der nachgewiesenen Covid-Erkrankung), sofern der Patient im Zusammenhang mit Long Covid bzw. zur Abklärung eines Long Covid-Verdachts durch einen Arzt für Allgemeinmedizin oder einen Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde zugewiesen wird; in vom Zuweiser begründeten Fällen ist auch eine mehrfache Verrechnung der Position 72LC möglich; daneben kann die Pos. 72 für einen solchen Patienten am selben Tag im Rahmen der bestehenden Limitierung zusätzlich erbracht und verrechnet werden.

3) Pos 726LC (35 Punkte)

Blutgasanalyse

verrechenbar von Fachärzten für Lungenheilkunde einmal pro Patient mit Long Covid-Verdacht (im Zeitraum ab der 5. Woche nach der nachgewiesenen Covid-Erkrankung), sofern der Patient im Zusammenhang mit Long Covid bzw. zur Abklärung eines Long Covid-Verdachts durch einen Arzt für Allgemeinmedizin oder einen Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde zugewiesen wird; in vom Zuweiser begründeten Fällen ist auch eine mehrfache Verrechnung möglich; die Verrechnung der Pos. 726 bleibt davon unberührt.

Dornbirn, am 30.6.2022

Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg

Dr. Alexandra Rümmele-Waibel

Kurienobfrau



MR Dr. Burkhard Walla

Präsident

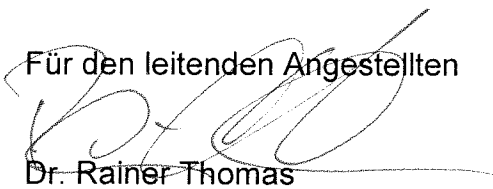


Österreichische Gesundheitskasse

Für den leitenden Angestellten

Dr. Rainer Thomas

Generaldirektor-Stellvertreter



Der Obmann:

Andreas Huss, MBA

